

---

Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)  
Sachbearbeiter: Herr Lambert  
Aktenzeichen: ESG-IT  
Vorlage-Nr.: ESG/524/2021

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	16.03.2021	öffentlich	Entscheidung

**Sachstand DigitalPakt an den kreiseigenen Schulen**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

In der Vergangenheit wurden die politischen Gremien mehrfach über den aktuellen Sachstand zum Thema „DigitalPakt“ in den kreiseigenen Schulen informiert, zuletzt im Rahmen eines ausführlichen Vortrages in der Sitzung des Kreisstages am 03.07.2020 sowie in der Sitzung des Werksausschusses am 31.08.2020. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit hierauf verwiesen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen soll nun ein weiteres Update zum Sachstand „DigitalPakt“ gegeben werden:

#### **1.) DigitalPakt Schulen I (Infrastruktur-Ausstattung)**

Wie in der Vorlage zum Werksausschuss am 31.08.2020 angekündigt, wurden zum Ende des Jahres 2020 beim Projektträger, der Innovations- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) weitere Aufstockungsanträge gemäß der untenstehenden Tabelle zum sog. „Dachantrag“ gestellt. Der Antrag in Gesamthöhe von 361.683,41 Euro umfasst vorrangig den Ausbau der WLAN-Infrastruktur der folgenden Schulen:

	Fördersumme	Anzahl Schüler
EKG	170.307,50 €	587
Rhein-Gymnasium	73.522,50 €	788
Janusz-Korczak-Schule	63.589,63 €	111
Don-Bosco-Schule	54.353,78 €	201

Die erforderlichen Netzwerkplanungen (WLAN-Ausleuchtung, Bedarfsermittlung, Kostenschätzung) werden voraussichtlich bis März 2021 abgeschlossen sein. Eine erste Ausschreibung über WLAN-Ausbauleistungen in Höhe von rund 330.000 Euro ist veröffentlicht und umfasst die folgenden Schulen:

BBS	91.763,28€
Peter-Joerres-Gymnasium	82.718,28€
v. Boeselager RS+	72.186,06€
Hocheifel-RS+	83.738,93€

Die Submission findet am 25.3.2021 statt, die Vergabe der WLAN-Ausbauleistungen ist für den 19.4.2021 im Rahmen einer (zusätzlichen) Sitzung des Werksausschusses geplant. Die Ausführung der Arbeiten soll bis zum Ende der Sommerferien erfolgen, so dass eine flächendeckende Nutzung des WLANs mit Beginn des Schuljahres 2021/22 an den o.g. Standorten möglich sein soll.

Die Ausschreibung für die restlichen Schulstandorte sollen im Mai und Juni erfolgen, die WLAN-Ausbauleistungen sind bis zum Ende der Herbstferien 2021 bzw. Ende des Jahres 2021 abschließend geplant.

Neben der Umsetzung der WLAN-Netzwerke wird an der vorgezogene Bestellung der interaktiven Tafeln gearbeitet. Für die folgenden Schulen wurden bereits Anschaffungen von Beamern und interaktiven Displays sowie Infrastrukturmaßnahmen in einem Gesamtumfang von rd. 98.000 Euro durchgeführt:

- > Hocheifelrealschule Plus mit Fachoberschule Adenau
- > Janusz-Korczak-Schule
- > Don-Bosco-Schule Ahrweiler
- > Rhein-Gymnasium Sinzig

Derzeit findet der Abstimmungs- und Bestellprozess für interaktive Tafeln für die folgenden Schulen statt:

- > Are-Gymnasium
- > Berufsbildende Schule Bad Neuenahr
- > Peter-Joerres-Gymnasium Ahrweiler
- > Burgwegschule Burgbrohl

Trotz der derzeit angespannten Markt- und Liefersituation ist eine Umsetzung der Maßnahmen und die Installation der interaktiven Displays in den Schulen, die aufgrund der vorliegenden Medienkonzepte vorgesehen sind, bis zu den Sommerferien realistisch.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass der Antragsprozess durch viele, teils kleinteilige, Nachfragen seitens der ISB sich erheblich verzögert und deutlich aufwendiger wird. Auch ist durch eine geänderte Anforderung an das Medienkonzept der Abstimmungsprozess mit den Schulen aufwendiger geworden.

## **2.) DigitalPakt Schulen II (500. Mio Euro Sofortausstattungsprogramm)**

Das sog. „Sofortausstattungsprogramm“ - auch DigitalPakt II genannt - ist ein Zusatz zum bestehenden Förderprogramm DigitalPakt Schulen und stellt weitere 500 Mio. Euro für die Beschaffung digitaler Endgeräte zur Verfügung. Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es, Schulen zu unterstützen, damit die Teilnahme am Unterricht im Homeschooling möglich ist. Damit sollen Schüler/innen versorgt werden, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Mittel zur Verfügung haben.

Der Antrag auf Mittelabruf erfolgte am 21.08.2020. In Abstimmung mit den Schulen wurden im September 2020 die Bestellungen für digitale Endgeräte über die komplette Fördersumme in Höhe von 317.262,95 Euro getätigt.

Von den Schulen wurde ein Bedarf von 410 Laptops sowie 513 Tablets für bedürftige Schülerinnen und Schüler gemeldet. Aus den DigitalPakt-Mitteln konnten - in Abstimmung mit den Schulen - 310 Laptops sowie 370 Tablets bestellt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass landesweit ein höherer Bedarf seitens der Schulen gemeldet wurde, als über das DigitalPakt-Budget zur Verfügung gestellt werden konnte, hat der Landtag im Rahmen des Nachtragshaushaltes weitere 6 Mio. Euro zur Aufstockung des DigitalPakt II bereitgestellt. Der Landkreis hat aus diesen Mitteln unmit-

telbar durch das Land weitere 49 Laptops sowie 104 Tablets erhalten.

Darüber hinaus wurden 51 Laptops und 20 Tablets aus den Schulbudgets des ESG bestellt, die als Ersatzgeräte in den Schulen dienen und zusätzlich vorübergehend leihweise bereit bestellt werden können. In der Summe kann damit nahezu der gesamte angemeldete Bedarf gedeckt werden.

Daraus ergibt sich folgende Übersicht:

	Laptops	Tablets
<b>gemeldeter Bedarf</b>	<b>410</b>	<b>513</b>
Digitalpakt II	310	370
Beschaffung durch das Land	49	104
Bereitstellung Leihgeräte aus Schulbudgets	51	20
<b>bestellte Menge</b>	<b>441</b>	<b>494</b>
<b>bereits geliefert (Stand 4.1.21)</b>	<b>359</b>	<b>104</b>

Alle gelieferten Laptops sind Anfang des Jahres 2021 über die Schulen den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt worden.

Die Lieferung der bestellten Tablets (Apple iPads) ist für Ende März angekündigt worden. Auch hier hat die momentane Marktsituation negative Auswirkungen auf Lieferzeiten. Verlässliche Aussagen zu Liefertermin und Menge werden von den Lieferanten (Fa. Rednet) nicht genannt.

### 3.) DigitalPakt III - Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ wurde mittlerweile zwischen Bund und Ländern beschlossen. Der Bund hatte bereits im Sommer 2020 zugesagt, die Länder bei Investitionen in den zügigen Auf- und Ausbau digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen mit zusätzlich 500 Mio. Euro zur Förderung von professionellen Strukturen zur Administration zu unterstützen. Im Gegenzug verpflichten sich die Länder, ihre Anstrengungen zur Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich digitaler Lehr-Lern-Szenarien zu verstärken.

Für Rheinland-Pfalz steht nach dem Königssteiner Schlüssel der Betrag in Höhe von 24.122.950 Euro zur Verfügung. Die Länder einschließlich der Kommunen erbringen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent dieser weiteren Bundesmittel gemäß § 8 Abs. 4 VV.

Förderfähig sind:

- a) befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule auf der Ebene der Länder oder der Schulträger für professionelle Administrations- und Support-Strukturen.
- b) pauschalierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Ländern oder bei Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu 10.000 Euro ein-

malig pro Fachkraft. Qualifizierungen und Weiterbildungen müssen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die für die zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist.

Die Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Vereinbarung sollten mit Beginn des neuen Jahres zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden beginnen.

#### **4.) Ergänzung zum DigitalPakt III - Grundsatzvereinbarung IT-Betreuung an Schulen**

Zusätzlich zum Digitalpakt III - Administration erfolgte am 18.12.20 die Unterzeichnung einer neuen Grundsatzvereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden zur zukünftigen IT-Betreuung an Schulen. Die Vereinbarung löst damit die als „Zöllner-Papier“ bekannte Vereinbarung aus dem Jahr 2001 ab, die noch eine Aufteilung zwischen Anwendungsbetreuung vor Ort durch Lehrkräfte und Systembetreuung durch den Schulträger vorsah.

Mit der neuen Vereinbarung ändert sich dies ab dem kommenden Schuljahr grundlegend. Kern der Vereinbarung ist die zukünftige alleinige Verantwortlichkeit eines einheitlichen IT-Supports durch den Schulträger. Ziel ist, dass die für die Anwendungsbetreuung in den Schulen z.T. freigestellten Lehrkräfte künftig für den Unterricht eingesetzt werden können.

Um eine landesweit einheitliche Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, wurde in der Grundsatzvereinbarung zudem die Arbeitsteilung und Verantwortlichkeit präzise nach pädagogischen Support (Schule) sowie technischen Support (Schulträger) definiert sowie verbindliche Reaktions-, Entstörungs- und Servicezeiten festgelegt.

Das Land erstattet im Gegenzug jährlich pauschal 11 Euro pro Schüler. Die Schulträger müssen im Gegenzug noch einmal den gleichen Betrag für die Anwendungsbetreuung an Schulen investieren. Für die kreiseigenen Schulen stehen somit insgesamt rd. 167.000 Euro für die Sicherstellung der Anwendungsbetreuung jährlich zur Verfügung. Dies entspricht - je nach Qualifikationsstufe - 3 bis 4 VZÄ.

Die exakte organisatorische Umsetzung ist Teil des derzeit laufenden Organisationsprozesses und der Stellenbedarfsanalyse durch die KGSt. Ein erster Berichtsteil liegt im Entwurf vor. Die Stellenbedarfsanalyse schließt daran an. Die Ergebnisse der KGSt sollen bis zu den Sommerferien vorliegen.

Um dem aktuellen und sich abzeichnenden Personalbedarf bereits jetzt zu begegnen, wurden die IT-Systemadministratoren mittlerweile auf vier Personen aufgestockt. Die nächste Stellenausschreibung für eine weitere Stelle als Systemadministrator wird in Kürze veröffentlicht.

## **5.) DigitalPakt IV - Digitale Endgeräte für Lehrkräfte**

Eine VV ist derzeit in Abstimmung und soll im Laufe des Jahres unterzeichnet werden. Mehr ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

Hamacher  
Werkleiter

### ***Anlagen zur Vorlage:***

Vereinbarung IT-Betreuung an Schulen